



Raumnutzungsvertrag

Bearbeitung durch			
<input type="checkbox"/> Elias Rössle	041 750 13 84	079 194 05 04	elias.roessle@unteraegeri.ch
<input type="checkbox"/> Pascale Andermatt	041 750 13 84	077 480 19 10	pascale.anderstatt@unteraegeri.ch
<input type="checkbox"/> Jessica Brossart	041 750 13 84	079 956 59 27	jessica.brossart@unteraegeri.ch

Zwischen der **Jugendarbeit Ägerital** und

	Mieter/-in	Gesetzliche Vertretung
Vorname, Name		
Strasse, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon/ Handy		
Geburtsdatum (Alter)		

<input type="checkbox"/> Jugikeller, Unterägeri		<input type="checkbox"/> Studenhütte, Oberägeri	
Datum:	Zeit von – bis: (max. bis 03:00 Uhr)	Art der Veranstaltung:	Anzahl Personen: (max. 50 Pers.)
Schlüsselübergabe:		Schlüsselnummer:	
Tag:			
Zeit:			
Gereinigt bis:		Spezielles	
Tag:		Billardtisch zugedeckt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Zeit:		Bereitstellen: <input type="checkbox"/> Beamer <input type="checkbox"/> Leinwand <input type="checkbox"/> Anlage	
Die Räumlichkeiten sind bis zum abgemachten Termin gereinigt und der Schlüssel eingeworfen:			
<input type="checkbox"/> Raumprovisorium Abteilung Soziales Parkplatz Oberdorf, 6314 Unterägeri		<input type="checkbox"/> Gemeindehaus Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri	

Raummiete	
<input type="checkbox"/> Leitungsteam	gratis
<input type="checkbox"/> Schüler/-in	CHF 30.-
<input type="checkbox"/> In Ausbildung/ weiterführ. Schulen/Studierende	CHF 60.-
<input type="checkbox"/> Erwachsene	CHF 110.-
<input type="checkbox"/> Kommerzielle Anlässe	CHF 200.-
<input type="checkbox"/> Depot (obligatorisch)	CHF 150.-
<input type="checkbox"/> Beamer/Leinwand/Lautsprecher/Anlage	CHF 20.- (für Jugendliche gratis)
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Totalbetrag:	

Ort und Datum: _____

Mieter/-in (ges. Vertretung)

Jugendarbeit Ägerital



Bedingungen für die Raumnutzung

Allgemeines

Die Bedingungen für die Raumnutzung basieren auf den Benützungsreglements der Gemeinden Oberägeri und Unterägeri.

§ 1 Haftung

Die Haftung ist Sache der Mieterschaft, welche die Verantwortung für die gesamte Vermietung trägt. Sie verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Schäden am Mietobjekt (d.h. Raum, Mobiliar/Technik), die von Seiten der Mieterschaft oder Drittpersonen verursacht werden, lässt die Jugendarbeit Ägerital auf Kosten der Mieterschaft beheben. Bei übermässiger Abnutzung oder nicht sachgemässer Nutzung der Infrastruktur wird ein Unkostenbeitrag (max. in Höhe des Depots) erhoben. Bei Mietantritt festgestellte Schäden, sind umgehend zu melden.

§ 2 Zutrittsrecht

Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit Ägerital haben jederzeit Zutrittsrecht während der Vermietung. In begründeten Fällen (Verletzung des Raumnutzungsvertrages, Nachtruhestörung, unerlaubter Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Sachbeschädigungen, usw.) kann die Vermieterschaft die Benützung des Mietobjekts verweigern oder einen sofortigen Abbruch der Benützung verlangen. Ebenfalls hält sich die Jugendarbeit das Recht vor, Mitarbeitende eines Sicherheitsdienstes als Kontrollinstrument vorbeizuschicken. Sollten obenerwähnte Gründe zu einem Abbruch der Veranstaltung führen, wird der Mieterschaft die Kosten des Einsatzes der Sicherheitskräfte verrechnet. Die Raummiete wird ebenfalls nicht zurückerstattet.

§ 3 Nutzungsbestimmungen

- a.) Änderungen der Veranstaltungsart und/oder der Benützungszeiten sind nicht zulässig.
- b.) Alle Räumlichkeiten der Jugendarbeit Ägerital sind rauchfrei und es dürfen keine illegalen Substanzen gemäss Betäubungsmittelgesetz konsumiert, gehandelt oder gelagert werden.
- c.) Für den Verkauf von alkoholischen Getränken ist eine amtliche Bewilligung einzuholen. Die Jugendschutzbestimmungen (Merkblatt Alkohol und Jugendschutz) sind einzuhalten.
- d.) Der Brandschutz verbietet den Einsatz von brennbaren Dekorationen, wie Kerzen o.ä.
- e.) Die Fluchtwege (Eingang/ Notausgang) sind stets freizuhalten.
- f.) Die Lärmvorschriften und die Nachtruhe ab 22:00 Uhr sind einzuhalten.
- g.) Die vereinbarte Zeit ist verbindlich. Nach der vereinbarten Zeit sind der Raum und das umliegende Areal zu verlassen. Übernachtungen in dem gemieteten Raum sind nicht erlaubt.
- h.) Die Räumlichkeiten sind sauber und in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Es dürfen keine Einrichtungsgegenstände (Sofas, Tischfussballtisch, Billardtisch, etc.) verschoben werden.
- i.) Die Nachreinigungen im Aussenraum, der WC-Anlagen oder der Räumlichkeiten von Seiten der Einwohnergemeinde werden mit CHF 100.- pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.
- j.) Die Umgebung und die WC-Anlagen sind nach Ende der Vermietung ordentlich zu hinterlassen und abzuschliessen.
- k.) Die Mieterschaft entsorgt den Abfall ordnungsgemäss.

Hinweis

Die Schlüssel werden persönlich gegen Mietzins und Depot der Mieterschaft übergeben. Der Verlust des ausgehändigten Schlüssels wird mit bis zu CHF 200.00 in Rechnung gestellt. Das Depot dient als Sicherheit, um Schäden, Verunreinigungen und ausserordentlichen Aufwand zu begleichen. Falls solche nicht auftreten, wird es vollumfänglich zurückerstattet.